

FAHRPLAN ZUR GEBURT

WAS IST WICHTIG IN
DER ZEIT RUND UM
DIE GEBURT?



INFORMATIONEN FÜR (WERDENDE) ELTERN IN BERLIN-PANKOW



Berlin
Pankow



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



Jugendamt Pankow



Der Fahrplan wurde Ihnen überreicht von:



Frau/Herr

Straße, Nummer

PLZ

E-Mail

Telefon

Herausgeber

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Jugend und Facility Management
Jugendamt
Kordinatorin Frühe Hilfen
und Abteilung Soziales, Gesundheit,
Schule und Sport, Qualitätsentwicklung,
Planung und Koordination des
öffentlichen Gesundheitsdienstes
Gesundheitsförderung

Redaktion

Claudia Rublack, Carola Goen

Grafik & Satz

IN TOUCH
Agentur für Kommunikation & Verlag



Hier finden Sie die App zum Fahrplan:
Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?



Stand: 30.09.2014

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Berlin Pankow

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten:

Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschafts-erkennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“

stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.



Checkliste vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	
Gesundheit			
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtungen suchen/ zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	<input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="radio"/>

Checkliste nach der Geburt

WAS?	WANN?	WO?	
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<input type="radio"/>
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	<input type="radio"/>
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	<input type="radio"/>
Betreuungsgeld beantragen	bei Bedarf ab dem 15. Lebensmonat	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	<input type="radio"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse oder Jugendamt	<input type="radio"/>

Das sollten Sie vor der Geburt tun

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.



SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

- Familienberatung Pankow/Beratung + Leben GmbH** – Borkumstr. 22 – 13189 Berlin – Telefon. 030-47 33 920 – familienberatung-pankow@immanuel.de
- Donum Vitae e.V. – Beratungsstelle für Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt und Familienplanung**
Kuglerstr. 24 – 10439 Berlin – Telefon. 030-470 33 184 – berlin-pankow@donumvitae.org
- Schwangerschaftskonfliktberatung/ Humanistischer Verband Deutschlands** – Paul-Robeson-Str. 30 – 10439 Berlin – Telefon. 030-44 17 992 – skb@hvd-berlin.de
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. - Projekt „Alle Ressourcen mobilisieren“** – Dänenstr. 19 – 10439 Berlin – Telefon. 030-44 57 430 – re.stark@caritas-berlin.de

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin / Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regel-mäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) ■ wegweiser-aktuell.de/berlin (> pankow > frauenheilkunde-geburtshilfe-frauenarzt) 	■ Krankenversichertenkarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung in der Schwangerschaft und Vorsorge ■ Geburtsvorbereitung ■ Wochenbettbetreuung ■ Informationen zu Angeboten, Rückbildungskurse 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. ■ Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. ■ Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. 	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> ■ berliner-hebammenliste.de ■ hebammensuche.de ■ hebammenruf-berlin.de ■ kidsgo.de ggf. andere/ weitere Links Zentraler Hebammenruf Telefon. 030-21 42 771	■ Krankenversichertenkarte
Geburtseinrichtung suchen / zur Geburt anmelden	Informationsabend mit Kreißsaauführung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat um 17.30 Uhr Informationsabende werden nach Bedarf vereinbart	während der Schwangerschaft	Helios Klinikum Berlin Buch Telefon. 030-94 01 53 300 Maria Heimsuchung Caritas- Klinik Pankow Telefon. 030-47 51 74 444	■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.	Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.	Internet <ul style="list-style-type: none"> ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Kinder- und Jugendmedizin) ■ kinderaerzte-in-berlin.de ■ wegweiser-aktuell.de/berlin (> pankow > Kinderheilkunde, Jugendmedizin, Kinderarzt) 	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit die Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	■ ggf. Mutterpass ■ Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	■ bmfjsfj.de (> Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	■ schriftlicher formloser Antrag

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. ■ vaterschaftsanerkennung.com	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Jugendamt Kindschaftsrecht Berliner Allee 252-60 13088 Berlin 2. Etage Telefon. 030-90 295-73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-13.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr oder Standesamt Breite Strasse 24 A-26 13187 Berlin 2.Etage Kind A-L Telefon. 030-90 295-23 40 Kind M-Z Telefon. 030-90 295-25 42 Sprechzeiten Mo,Di. 8.30-13.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	Jugendamt Kindschaftsrecht Berliner Allee 252-60 13088 Berlin 2. Etage Telefon. 030-90 295-73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-13.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag der Krankenkasse ■ Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen	Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schwangerschaftsbekleidung: 142 € ■ Babyerstausrüstung: 311 € ■ Hochstuhl: 15 € ■ Kinderwagen: 100 € ■ Kinderbett: 100 € Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.	Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter Pankow Storkower Strasse 133 10407 Berlin Telefon. 55 55-34 22 22 Sprechzeiten Mo, Di. 8.00-13.00 Uhr Do, Fr. 8.00-13.00 Uhr und Donnerstag nur für Berufstätige und nach Vereinbarung von 13.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ schriftlicher formloser Antrag ■ Mutterpass
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausrüstung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht. Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.	in den ersten Schwangerschaftsmonaten (8-10 Wochen Bearbeitungszeit)	jede Schwangerschaftsberatungsstelle ■ stiftunghilfe.de	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis / Reisepass und Meldebestätigung ■ Mutterpass ■ Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen ■ Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Einkommensnachweise ■ Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen

Das sollten Sie nach der Geburt tun

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis ■ kinderaeerzte-in-berlin.de Viele Infos unter: ■ kinderaeerzte-im-netz.de/startseite/	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telef. Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztl. Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ ausgefülltes Formular der Krankenkasse ■ Versichertenkarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Beim Ersthausbesuch werden Ihnen von fachkundigen Sozialarbeiterinnen Informationen zu Fragen des Stillens, der Ernährung, der Pflege sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen übermittelt. Weitere Angebote des KJGD sind: <ul style="list-style-type: none"> ■ ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern ■ individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen ■ Hilfestellung bei Ämtergängen ■ Durchführung von Kindertagesstätten-Aufnahmeuntersuchungen 	Ersthausbesuch: ca. 4 Wochen nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitshaus Pankow Grunowstrasse 8-11, 13187 Berlin Telefon. 030-90 295-28 17 Sprechzeiten Sozialarbeiter Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr Ärzte/Ärztinnen Do. 16.00-18.00 Uhr und sowie nach Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ■ gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfpass



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt. Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen und Gebühren in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, müssen Sie nicht persönlich zum Standesamt. Das Standesamt sendet Ihnen die Urkunden und Bescheinigungen dann per Post zu. Sie erhalten 3 gebührenfreie Geburtsbescheinigungen sowie Urkunden (weitere Geburtsurkunden können für je 15 € erworben werden).	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt Pankow Telefon. 030-90 295-23 93 für Abholung der Geburtsurkunden Sprechzeiten Mo, Di. 8.30-13.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung ■ Geburtsurkunden der Eltern ■ Personalausweise der Eltern ■ Heiratsurkunde der Eltern <p>Zusätzlich: wenn nicht verheiratet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgeerklärung <p>Wenn Kindesmutter geschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heiratsurkunde und Scheidungsurteil <p>Bei gemeinsamen Vorkindern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Geburtsurkunden der Kinder
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen		die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen	Im Internet unter: ■ beak-pankow.de	
Kitagutschein beantragen	Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält die Höhe des Betreuungs-umfanges und die Höhe des monatlichen Kita-beitrages. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab. Kitagutschein Onlineantrag unter: ■ https://fms.verwalt-berlin.de/kita/	die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist)	Jugendamt – Zentrale Vormerkstelle/ Kita-Hort-Gutscheinstelle Haus 4 Fröbelstrasse 17 10405 Berlin Sprechzeiten Mo, Di, Fr. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr Telefonische Terminvergabe zu den o. g. Sprechzeiten unter: 030-90 295-58 89	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Betreuungsgeld beantragen	Betreuungsgeld kann für jedes Kind, das keine öffentlich geförderte Tageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt beantragt werden.	möglicher Anspruch ab dem 15. Lebensmonat des Kindes (für höchstens 22 Lebensmonate)	Jugendamt Elterngeldstelle Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Telefon. 030-90 295-73 31 Erdgeschoss, Bearbeitung erfolgt nach alphabetischer Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Kopien der Personalausweise beider Elternteile ■ Kopie des Reisepasses mit Aufenthaltstitel und Meldebescheinigung ■ Kopien des Betreuungsvertrags und des Kitagutscheins



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse): ■ arbeitsagentur.de (> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag) <i>Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</i>	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Agentur für Arbeit Nord Familienkasse Nord Storkower Strasse 120 10407 Berlin Telefon. 0180-15 46 337 Sprechzeiten Mo, Di. 8.00-12.00 Uhr Do, Fr. 8.00-12.00 Uhr Do. 12.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Agentur für Arbeit Nord Familienkasse Nord (siehe oben)	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65 % des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Elterngeldrechner: ■ bmfsfj.de (> Service > Onlinerechner)	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	Jugendamt Elterngeldstelle Telefonische Sprechzeit: Mo, Mi 10.00-12.00 Uhr Telefon. 030-90 295-73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-13.00 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld ■ Personalausweise der Eltern ■ Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann. Es ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)	Bürgeramt Pankow Breite Str. 24a-26 13187 Berlin Prenzlauer Berg Fröbelstrasse 17 10405 Berlin Haus 6 Weißensee Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Karow / Buch Franz-Schmidt-Strasse. 8-10 13125 Berlin Sprechzeiten Mo. 8.00-15.00 Uhr Di. 11.00-18.00 Uhr Mi. 8.00-13.00 Uhr Do. 11.00-18.00 Uhr Fr. 8.00-13.00 Uhr oder über Bürgertelefon: Terminbuchung Telefon. 115	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Nachweis über Einkommen ■ Nachweis über Miete

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	JobCenter Storkower Strasse 133 10407 Berlin Telefon. 030-55 55 34 22 22 Sprechzeiten Mo, Di. 8.00- 13.00 Uhr Do, Fr. 8.00- 13.00 Uhr oder Do. 13.00-18.00 Uhr (für Berufstätige und nach Vereinbarung) einmalige Leistung für Schwangerenmehrbedarf von insgesamt 732 Euro	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis ■ Nachweise über Einkommen/ Vermögen, Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, das ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.	bei Bedarf	Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Telefon. 030-90 295-73 31 Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr Bis zum 6. Geburtstag 133 Euro, vom 7-12 Lebensjahr 180 Euro, im Höchstfall erfolgt die Zahlung für 72 Monate.	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Personalausweis ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung <p>bei geschiedenen Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden.</p> <p>Ärztin/Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse bzw. dem Jugendamt organisiert oder muss selbst gesucht werden.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	<p>Über die Krankenkasse wird vorrangig unterstützt wenn die Krankenkasse ablehnt, mit der Ablehnung im Jugendamt entsprechenden Antrag stellen.</p> <p>Je nach Wohnort zuständig</p> <p>Region Pankow Telefon. 030-90 295-23 58</p> <p>Region Prenzlauer Berg Telefon. 030-90 295-36 60</p> <p>Region Weißensee Telefon. 030-90 295-75 54</p> <p>Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 15.00-18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

FAHRPLAN ZUR GEBURT



Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“

(1. Auflage November 2014) wurde von Fachkräften des Netzwerkes Frühe Hilfen Pankow in Kooperation mit Gesundheit Berlin Brandenburg und dem In Touch Verlag als Informationsmaterial für werdende Eltern in Pankow zusammengestellt und entwickelt. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Hier finden Sie die
App zum Fahrplan:
Was ist wichtig in der Zeit
rund um die Geburt?



Das Modellvorhaben in Trägerschaft von Gesundheit Berlin-Brandenburg wird im Rahmen der Berliner Initiative Aktionsräumeplus durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin gefördert.



AGENTUR FÜR KOMMUNIKATION
VERLAG

IN TOUCH - AGENTUR FÜR KOMMUNIKATION & VERLAG
Romain-Rolland-Straße 137 • 13089 Berlin
Telefon. 030 - 47 48 66 52

www.intouchberlin.de